

9. Tagung zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege - Situationswert und Verdichtung

Das Thema zog rund 130 Interessierte nach Winterthur. Sie wurden von Prof. Dr. Andreas Abegg, Leiter des Zentrums für Regulierung und Wettbewerb an der ZHAW School of Management and Law, in der Aula des Volkartgebäudes begrüsst.

Bauten wirken auf ihre Umgebung und beziehen ihre Wirkung unter anderem durch ihre Umgebung. Ob ein Bauwerk ein Denkmal ist und wie es als Denkmal erhalten werden soll, hängt wesentlich von diesen wechselseitigen Beziehungen und damit vom sogenannten Situationswert ab.

Mit der Tagung leistet die ZHAW einen Beitrag dazu, diese Probleme anzugehen, indem sie Personen und Disziplinen zusammenbringt, die mit Denkmalschutz und Heimatschutz befasst sind.



Andreas Abegg begrüsst zur 9. Tagung zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege



Oliver Streiff

„Für die begriffliche Leere, welche heute die sehr grossen menschlichen Siedlungen der westlichen Kulturen umgibt, hätte der Begriff Hyperstadt den Vorteil, weder die Dichte der betroffenen Siedlung zu präzisieren [...] noch einen Gegensatz zur historischen Stadt zu bezeichnen, da diese selber ein Bestandteil der Hyperstadt ist.“

Mit diesem Zitat eröffnete PD Dr. Oliver Streiff, Dozent am Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht an der ZHAW School of

Management and Law, seinen Vortrag. Er ging auf die unterschiedlichen Arten der Raumwirkung von Denkmälern ein. Weiter zeigte er, welche Mechanismen bei einer Schmälerung der Raumwirkung durch bauliche Interventionen zum Tragen kommen, insbesondere die Interessenabwägung. Als Denkanstoss und positiv besetztes Bild für eine Verdichtung gab Oliver Streiff den Begriff „Sopraelevazione“ mit auf den Weg.

Andreas Rügger, Stadtrat von Zofingen im Ressort Hochbau, berichtete über die Erfahrungen in der Praxis aus behördlicher Sicht. Besonders beleuchtet werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft, die mit den rechtlichen Bedingungen in Einklang gebracht werden müssen. Dies zeigte Andreas Rügger anhand der Gassengestaltung von Zofingen. Zudem soll der „Grüngürtel“ von Zofingen seinen Charakter nicht verlieren und dennoch an die modernen Bedürfnisse angepasst werden. Dies gelingt unter anderem dank einer engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zofingen und versierten Architekturbüros.



Andreas Rügger



Reto Nussbaumer

Reto Nussbaumer teilt mit dem Publikum die Sicht als Denkmalpfleger des Kantons Aargau. Ganz nach dem Zitat von Max Dvořák „Man zerstöre nicht Altes nur deshalb, um Neues an dessen Stelle zu setzen. Man ändere nicht ohne zwingenden Grund die historisch entstandene Anlage der Ortschaften und Städte, die Form der Plätze, die Breite und Richtung der Straßen.“ zeigt Reto Nussbaumer

gelungene und nicht gelungene Anschauungsbeispiele. Die Gemeinde Jonen im Kanton Aargau ist aus Sicht des Denkmalpflegers ein gutes Beispiel für gelungene Verdichtung. Als Erfolgsfaktor zählt er unter anderem eine fachlich gut aufgestellte Ortsbildkommission und die professionelle Begleitung auf allen Stufen auf.



Vanessa Hull

Vanessa Hull, diplomierte Architektin ETH SIA, gewährte Einblicke in die Herausforderungen, mit denen Architekturbüros bei verdichtenden Eingriffen im Kontext von Denkmälern konfrontiert sind. Sie zeigte dies an den verschiedenen Bauphasen eines Schulhauses in Bern, das erweitert und vergrössert werden musste. Das Gebäude sollte zugleich einer modernen Didaktik dienen und seinen Charakter nicht verlieren.

Abschliessend fand eine lebendige Diskussion zwischen den Referierenden und dem Publikum statt. Wie wir feststellen konnten, gibt es in diesem spannenden Feld zweifellos objektive Maßstäbe, die uns helfen, unsere Kulturschätze zu bewahren und zu schützen. Doch lasst uns nicht vergessen, dass Ästhetik gleichzeitig eine höchst subjektive Angelegenheit ist, und genau hier liegt der Zauber, der die Bewahrung des kulturellen Erbes umgibt.



Reto Nussbaumer, Andreas Rüegger, Andreas Abegg, Oliver Streiff, Vanessa Hull

9. Tagung zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege - Situationswert und Verdichtung

Die nächste, 10. Tagung zum Recht des Heimatschutzes und der Denkmalpflege widmen wir dem grundsätzlichen Thema «Zum Stand von Denkmalpflege und Heimatschutz im Schweizer Recht». Sie findet nachmittags am 23. Mai 2024 statt.

Luca Laube, wissenschaftlicher Assistent des Zentrums für Regulierung und Wettbewerb